

INITIATIVANTRAG

Antragsteller*in: *Lu Greubel RV Aschaffenburg*

IA1: Regionale Struktur am Untermain

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der Diözesanvorstand wird beauftragt gemeinsam mit dem Regionalverband
3 Aschaffenburg und den (Diözesan- und Bezirks-)Leitungen der Jugendverbände,
4 welche Ortsgruppen im Dekanat Miltenberg (KjG, Kolpingjugend, PSG, DPSG) haben
5 das Gespräch zu suchen, wie eine zukunftsfähige und sinnvolle Arbeit des BDKJ am
6 Untermain gelingen kann. Hierbei soll der BDKJ Diözesanverband auch auf die
7 Regionale Fachstelle der kja zugehen, um die dortigen Kontakte und Ressourcen
8 für den BDKJ zu nutzen.

9 Bis zur nächsten Diözesanversammlung muss hierzu eine Entscheidung und
10 Beschlussvorlage erfolgen.

11 Ziel kann eine Fusion der BDKJ Regionalverbände Aschaffenburg und Miltenberg
12 oder ein Ruhen des BDKJ im Dekanat Miltenberg sein.

Begründung

Der BDKJ RV Aschaffenburg kann der Satzungänderung zur Mittleren Ebene mit den gewünschten Änderungen durch die DPSG zum aktuellen Zeitpunkt nicht zustimmen, da hier erst noch Gespräche notwendig sind. Wir sehen die Probleme und hohe Belastung und Frustration, die es seit Jahren in Miltenberg gibt, müssen aber eine tragfähige Lösung für alle finden.

Dieser Antrag muss für uns vor A2 beraten werden.

INITIATIVANTRAG

Antragsteller*innen:

IA1NEU2: Regionale Struktur am Untermain

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der Diözesanvorstand wird beauftragt gemeinsam mit dem Regionalverband
3 Aschaffenburg, dem Regionalverband Miltenberg und den (Diözesan- und Bezirks-
4)Leitungen der Jugendverbände, welche Ortsgruppen im Dekanat Miltenberg (KjG,
5 Kolpingjugend, PSG, DPSG) haben das Gespräch zu suchen, wie eine zukunftsfähige
6 und sinnvolle Arbeit des BDKJ am Untermain gelingen kann. Hierbei soll der BDKJ
7 Diözesanverband auch auf die Regionale Fachstelle der kja zugehen, um die
8 dortigen Kontakte und Ressourcen für den BDKJ zu nutzen.

9 Bis zur nächsten regulären Diözesanversammlung im Juni 2026 muss hierzu eine
10 Entscheidung und Beschlussvorlage erfolgen.

Begründung

Der BDKJ RV Aschaffenburg kann der Satzungänderung zur Mittleren Ebene mit den gewünschten Änderungen durch die DPSG zum aktuellen Zeitpunkt nicht zustimmen, da hier erst noch Gespräche notwendig sind. Wir sehen die Probleme und hohe Belastung und Frustration, die es seit Jahren in Miltenberg gibt, müssen aber eine tragfähige Lösung für alle finden.

Dieser Antrag muss für uns vor A2 beraten werden.

INITIATIVANTRAG

Antragsteller*innen:

IA1NEU: Regionale Struktur am Untermain

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der Diözesanvorstand wird beauftragt gemeinsam mit dem Regionalverband
3 Aschaffenburg, dem Regionalverband Miltenberg und den (Diözesan- und Bezirks-
4)Leitungen der Jugendverbände, welche Ortsgruppen im Dekanat Miltenberg (KjG,
5 Kolpingjugend, PSG, DPSG) haben das Gespräch zu suchen, wie eine zukunftsfähige
6 und sinnvolle Arbeit des BDKJ am Untermain gelingen kann. Hierbei soll der BDKJ
7 Diözesanverband auch auf die Regionale Fachstelle der kja zugehen, um die
8 dortigen Kontakte und Ressourcen für den BDKJ zu nutzen.

9 Bis zur nächsten regulären Diözesanversammlung im Juni 2026 muss hierzu eine
10 Entscheidung und Beschlussvorlage erfolgen.

11 Ziel kann eine Fusion der BDKJ Regionalverbände Aschaffenburg und Miltenberg
12 oder ein Ruhen des BDKJ im Dekanat Miltenberg sein.

Begründung

Der BDKJ RV Aschaffenburg kann der Satzungänderung zur Mittleren Ebene mit den gewünschten Änderungen durch die DPSG zum aktuellen Zeitpunkt nicht zustimmen, da hier erst noch Gespräche notwendig sind. Wir sehen die Probleme und hohe Belastung und Frustration, die es seit Jahren in Miltenberg gibt, müssen aber eine tragfähige Lösung für alle finden.

Dieser Antrag muss für uns vor A2 beraten werden.

INITIATIVANTRAG

Antragsteller*in: DPSG

IA2: Änderung des Statut

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Vorbehaltlich der Genehmigung der geänderten Diözesanordnung durch den
3 Bundesvorstand, wird das Statut wie folgt geändert.

4 Darüber hinaus wird der BDKJ-Diözesanvorstand ermächtigt, den Text der
5 beschlossenen Änderung des Statut auf grammatischen und orthografischen
6 Richtigkeit, geschlechtersensible Sprache sowie auf das Zutreffen der
7 enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion
8 vorzunehmen, die die Regelungen des Statut von Inhalt und Auswirkung her
9 unberührt lässt.

10 § 3 Organe

11 (4) 1 Stimmberechtigte Mitglieder der BDKJ-Diözesanversammlung sind die
12 Vertreter*innen der Jugendverbände nach § 5 Absatz 3 Satz 2 der Diözesanordnung
13 mit jeweils mindestens einer Stimme, die Vertreter*innen der räumlichen Struktur
14 mit jeweils zwei Stimmen pro Landkreis und kreisfreier Stadt, in der der
15 Regionalverband
16 tätig ist, sowie die stimmberechtigten Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstandes.

Begründung

Mit der beschlossenen Änderung der Zuschnitte und Stimmanzahl der Regionalverbände muss diese Änderung auch im Statut nachgezogen werden.

Begründung der Dinglichkeit:

Die Änderung wurde erst auf dieser Versammlung beschlossen.

zur Synopse:

(4) 1 Stimmberechtigte Mitglieder der BDKJ-Diözesanversammlung sind die Vertreter*innen der Jugendverbände nach § 5 Absatz 3 Satz 2 der Diözesanordnung mit jeweils mindestens einer Stimme, die Vertreter*innen der Regionen mit jeweils zwei Stimmen sowie die stimmberechtigten Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstandes.

INITIATIVANTRAG

Antragsteller*innen:

IA2NEU: Änderung des Statut

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Vorbehaltlich der Genehmigung der geänderten Diözesanordnung durch den
3 Bundesvorstand, wird das Statut wie folgt geändert.

4 Darüber hinaus wird der BDKJ-Diözesanvorstand ermächtigt, den Text der
5 beschlossenen Änderung des Statut auf grammatischen und orthografischen
6 Richtigkeit, geschlechtersensible Sprache sowie auf das Zutreffen der
7 enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion
8 vorzunehmen, die die Regelungen des Statut von Inhalt und Auswirkung her
9 unberührt lässt.

10 § 3 Organe

11 (4) 1 Stimmberechtigte Mitglieder der BDKJ-Diözesanversammlung sind die
12 Vertreter*innen der Jugendverbände nach § 5 Absatz 3 Satz 2 der Diözesanordnung
13 mit jeweils mindestens einer Stimme, die Vertreter*innen der räumlichen Struktur
14 mit jeweils zwei Stimmen pro Landkreis und kreisfreier Stadt, in der der
15 Regionalverband
16 tätig ist, sowie die stimmberechtigten Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstandes.

Begründung

Mit der beschlossenen Änderung der Zuschnitte und Stimmanzahl der Regionalverbände muss diese Änderung auch im Statut nachgezogen werden.

Begründung der Dinglichkeit:

Die Änderung wurde erst auf dieser Versammlung beschlossen.

zur Synopse:

(4) 1 Stimmberechtigte Mitglieder der BDKJ-Diözesanversammlung sind die Vertreter*innen der Jugendverbände nach § 5 Absatz 3 Satz 2 der Diözesanordnung mit jeweils mindestens einer Stimme, die Vertreter*innen der Regionen mit jeweils zwei Stimmen sowie die stimmberechtigten Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstandes.